

Hans Köchler

SELBSTBESTIMMTES HANDELN IM DIGITALZEITALTER Philosophische und anthropologische Überlegungen



Mike Friedrichsen und Wulf Wersig (Hrsg.)

Digitale Kompetenz:

Herausforderungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik

Reihe: *Synapsen im digitalen Informations- und Kommunikationsnetzwerk*

Berlin: Springer Gabler, 2020

ISBN 978-3-658-22108-9

© Hans Köchler, 2019. All rights reserved.

INHALT

- o Die Problemstellung
- o Chancen und Risiken der digitalen Technik:
Spannung zwischen Autonomie und Instrumentalisierung des Individuums
- o Digitale Kompetenz und Politik
- o Conclusio:
Neudefinition von Selbstbestimmung im Kontext der Informationstechnologie

PREPRINT

Die Problemstellung

„A fool with a tool is still a fool.“ In diesem saloppen Spruch drückt sich die Herausforderung aus, vor welche der Einzelne wie die Gesellschaft angesichts der digitalen Transformation unserer Lebenswelt gestellt ist.

Einerseits gilt: Wer die rapide sich ausbreitende Informationstechnologie nicht zu nutzen versteht, läuft Gefahr, als Konsument wie Bürger *marginalisiert*, ja für von ihm nicht durchschaute Zwecke nach nicht verstandenen Methoden *instrumentalisiert* zu werden. Es geht hier um die Artikulation und Durchsetzung der Interessen nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer und politischer Hinsicht. Beim Gemeinwesen kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu. Ein Staat, der die entsprechenden Techniken nicht effizient einzusetzen versteht, wird im internationalen Wettbewerb unweigerlich zurückbleiben und muss eine drastische Einschränkung seines Handlungsspielraumes – zum Nachteil seiner Bürger – hinnehmen. Im IT-Zeitalter kann ein souveräner Staat seine Interessen – ja seine Unabhängigkeit – nicht ohne „digitale Souveränität“ behaupten, wozu nicht nur die physische Infrastruktur (mit Datenspeicherung auf dem eigenen Hoheitsgebiet, etc.), sondern auch die „digital skills“ seiner Bürger gehören.

Andererseits gilt: Die Fähigkeit zur Nutzung der Informationstechnologie und das Verfügen über die entsprechende Infrastruktur bedeutet noch nicht, daß der Einzelne unter den neuen technischen Gegebenheiten selbstbestimmt zu handeln imstande ist. Zu den „digital skills“ (Fertigkeiten) in der Handhabung der Techniken muß die Fähigkeit zur Abschätzung der sich für den Einzelnen und die Gesellschaft aus ihrer Anwendung ergebenden Folgen hinzukommen. Dies ist digitale Kompetenz im eigentlichen Sinn. Der Unterschied zwischen „skills“ und „Kompetenz“ ist von elementarer Bedeutung. Es darf hier auch nicht übersehen werden, daß „computer literacy“ nicht auf Kosten der traditionellen Lese- und Schreibfähigkeit gehen darf, die nach den Erkenntnissen der Lernpsychologie für das Merken und die Durchdringung eines Sachverhaltes unverzichtbar bleibt. Digitale Kompetenz im hier verstandenen *umfassenden* Sinn schliesst die traditionellen Fertigkeiten, die mit der Methode von „Copy & Paste“ verloren zu gehen drohen, mit ein.

Der *technische* Fortschritt als solcher muss noch keinen *sozialen* Fortschritt bedeuten, solange die Fähigkeit zur Nutzung der Techniken nicht mit der Fähigkeit zur Beurteilung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Folgen einhergeht. Im Dilemma

zwischen *Marginalisierung* – als Bürger bzw., auf kollektives Handeln bezogen, als Unternehmen oder Gemeinwesen (Staat) – bei mangelnder Fähigkeit, IT zu nutzen, auf der einen und *Instrumentalisierung*, d. h. der Erosion elementarer Persönlichkeitsrechte bei nicht reflektierter Nutzung eben dieser Technologien, auf der anderen Seite besteht die zentrale Herausforderung von Mensch und Gesellschaft im Digitalzeitalter. Hier gewinnt auch der Aspekt des *lebenslangen Lernens* eine ganz neue, existenzielle Bedeutung. Auf diesen zweiten Aspekt – gewissermassen die Tiefendimension der digitalen Kompetenz – wollen wir näher eingehen. *Anthropologische Technikfolgenabschätzung* gehört angesichts der rasanten Entwicklung der Informationsverarbeitungsmethoden, die unmittelbare Wirkung auf Persönlichkeit und sozialen Realitätsbezug haben, notwendig zur digitalen Kompetenz. Nur so lassen sich naive Erwartungen und falsche Hoffnungen, die in die Nutzung der Digitaltechniken gesetzt werden – mit möglicherweise verhängnisvollen gesellschaftspolitischen Konsequenzen – vermeiden. Damit man nicht der Illusion verfällt, daß mit der Fähigkeit zur Nutzung der Instrumente („tools“) quasi von selbst die Fähigkeit zu kritischem und selbstbestimmtem Handeln einhergehe, bedarf es also der digitalen Kompetenz auf der *Meta-Ebene*.

Chancen und Risiken der digitalen Technik:

Spannung zwischen Autonomie und Instrumentalisierung des Individuums

Es erfordert keine weitere Begründung, daß die Fähigkeit zur Nutzung der digitalen Techniken dem Einzelnen eine intensivere Teilhabe an der Gesellschaft – privat wie als Bürger – ermöglicht. Die entscheidende Frage ist jedoch, was diese Teilhabe *qualitativ* für den Einzelnen wie die Gemeinschaft (insbesondere den Staat als Demokratie) bedeutet. Die Effizienz der Informationsgewinnung ist in den letzten Jahren um ein Vielfaches gesteigert worden (was u.a. die Arbeitswelt des Wissenschaftlers geradezu revolutioniert hat). Gleichzeitig verfügt der Einzelne mit diesen Techniken über einen Hebel, der ihm in der Informationsverbreitung eine bisher nicht vorstellbare Wirksamkeit (Macht) verleiht – mit gravierenden Auswirkungen auf die traditionelle Medienlandschaft („main stream media“) und in der Folge auch auf die demokratische Willensbildung. Angesichts der Effizienz in der Gewinnung und des Multiplikator-Effektes in der Verbreitung von Information – in Verbindung mit der Geschwindigkeit, in der sich diese Prozesse vollziehen – ist die *Kritikfähigkeit* des Nutzers von wesentlich größerer

Bedeutung als im traditionellen (analogen) Umfeld. Die Fähigkeit zur *Reflexion* der Techniken und Methoden (v.a. hinsichtlich Zuverlässigkeit der Information und der Abschätzung der Folgen ihrer Verbreitung, aber auch der Auswirkungen auf einen selbst und die eigene Stellung in der Gesellschaft) ist wesentlicher Teil der digitalen Kompetenz. Nur so kann der Gefahr des Realitätsverlustes (d.h. des Verlustes der Fähigkeit, zwischen „virtuell“ und „real“ zu unterscheiden) und der Manipulation des Nutzers – ob wirtschaftlich oder politisch – begegnet werden.

Die Probleme werden mit der Entwicklung der digitalen Techniken quasi im Jahresabstand immer komplexer, mögliche Folgen für den Nutzer immer schwerer durchschaubar. Im Zusammenhang mit dem eingangs beschriebenen Dilemma zwischen Marginalisierung und Instrumentalisierung bedeutet digitale Kompetenz, über „digital skills“ hinausgehend, daß man der Gefahr der „Robotisierung“ der *Person* – und nicht nur der Kommunikationsabläufe –, d.h. des Verlustes der Kritikfähigkeit und des Ausgeliefertseins an nicht durchschaute wirtschaftliche und politische Interessen, etwas entgegenzusetzen vermag. Die Herausforderungen sind vielfältig und schwerwiegend. Das vom Nutzer des digitalen Universums zumeist verdrängte Dilemma ist treffend in der englischen Redewendung „There ain't no such thing as a free lunch“ ausgedrückt. Die Beispiele sind simpel, aber deshalb nicht weniger eindringlich. So wird etwa, wer heute – kostenfrei und sorglos – nach Informationen sucht und sich der neuesten „Interfaces“ bedient, in einer Weise bevormundet und in seinem Suchverhalten dokumentiert, ja überwacht, daß es einer beachtlichen, die meisten überfordernden Anstrengung bedarf – fall es überhaupt möglich ist –, z.B. die vielen „Suchvorschläge“ zu deaktivieren oder das Monitoring des eigenen Suchverhaltens zu unterbinden. Die Aufdringlichkeit und Beharrlichkeit, mit welcher der einzelne Nutzer hier konfrontiert ist, spottet jeder Beschreibung. Es gehört gewissermaßen zum Geschäftsmodell, daß man den Nutzer bei seiner Suche *ablenkt* und in die jeweils kommerziell gewünschte Richtung *steuert*. So gefährdet die *Kommerzialisierung* die *Authentizität* der in einem freiheitlich verfassten Gemeinwesen zentralen Informationsgewinnung. Auch bei anderweitiger kostenloser Nutzung des Internet wird es immer schwerer, sich des Bombardments durch personalisierte Werbung, die auf dem früheren Surfverhalten basiert, zu erwehren. Der Nutzer bezahlt sozusagen mit der Preisgabe seiner Persönlichkeitsrechte.

Der dergestalt faktisch entmündigte Nutzer, dessen Such- und Surf-Verhalten in intransparenter Weise erfasst, ausgewertet, und weitergegeben wird, wird so nach und

nach zum „gläsernen Konsumenten“ – in der Folge, wenn man auf die Entwicklung in China blickt, zum „gläsernen Bürger“ –, der sich de facto des Schutzes seiner Persönlichkeitssphäre (Privatsphäre) begibt. In einem solchen organisatorischen Umfeld von höchster Komplexität (mit Akteuren wie Google, welche die der Informationsauswertung zugrundeliegenden Algorithmen in der Regel nicht offenlegen) werden die klassischen Grund- und Freiheitsrechte immer weiter ausgehöhlt, zumal man weder als Konsument noch als Akteur der Zivilgesellschaft bzw. Bürger ohne diese elektronischen Hilfsmittel auskommt. Das oben Gesagte gilt natürlich auch für einen Anbieter wie Facebook, der praktisch das gesamte Leben seiner Nutzer eigenmächtig und völlig intransparent dokumentiert und vermarktet – und dies, wie die jüngsten Anhörungen vor dem US-Kongress und dem EU-Parlament gezeigt haben, mit einer kaum mehr zu überbietenden Arroganz auch noch gegenüber den politischen Instanzen rechtfertigt bzw. verschleiert.

Zur digitalen Kompetenz gehört also auch ganz wesentlich die Fähigkeit, die jeweiligen Apps zu *blockieren* bzw. Optionen der Programme und Interfaces zu *deaktivieren*, auch wenn dies – nachdem man allenfalls hunderte Zeilen von Geschäftsbedingungen gelesen hat – bedeuten mag, dass der jeweilige „Service“ dann kaum mehr nutzbar ist, wodurch sich der Nutzer in einer Situation der *Nötigung* wiederfindet. Voraussetzung dafür, daß man sich dieser Mühe überhaupt unterzieht, ist, daß man die Auswirkungen solcher Nutzung auf sich selbst und die Gesellschaft versteht und imstande ist, größere gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen. Deshalb kann digitale Kompetenz nicht ohne solide sozialwissenschaftliche Kenntnisse gebildet werden. Mit der rasanten Entwicklung der technischen Möglichkeiten und im Überschwang der damit einhergehenden Goldgräberstimmung – bei Google, Facebook etc. – wurde die Autonomie des sogenannten „Users“ immer mehr ausgehöhlt. Das „Abschöpfen“ von Informationen – einschliesslich des (zumeist unbemerkten) Auslesens von beim Nutzer gespeicherten Email-Adressen und der Verknüpfung sowie Vermarktung der Daten – ist fast schon zur Routine geworden, vom „geheimdienstlichen“ Zusatznutzen, der in der digitalen Schattenwelt lukriert wird, ganz zu schweigen. Es ist daher unerlässlich, digitale Kompetenz im größeren Kontext gesellschaftlicher und politischer Organisation – also des kollektiven Handelns – zu definieren.

Digitale Kompetenz und Politik

Im Sinne der eingangs thematisierten Spannung zwischen Autonomie (Selbstbestimmtheit) und Instrumentalisierung (Objektivierung) des Individuums kann digitale Technik das unverzichtbare *Vehikel moderner Demokratie* in einer immer komplexeren arbeitsteiligen Gesellschaft sein, aber auch – wenn in ihren Folgen nicht verstanden und beherrscht – ein *Instrument zur Absicherung von Herrschaft*, das zur Errichtung einer Art totalitärer Kontrolle des Alltags im Sinne von Aldous Huxleys „Brave New World“ (1932) verwendet werden kann. Es geht hier in der Tat um die größte Bewährungsprobe für *Demokratie* und *Menschenrechte* im beginnenden 21. Jahrhundert. Der Grat zwischen gesellschaftlicher *Stabilität* (als Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg eines Staates im globalen Wettbewerb) und der falschen (weil nicht spontanen, sondern gesteuerten) *Harmonie* einer „schönen neuen Welt“ ist durch die Geschwindigkeit und kaum mehr durchschaubare Komplexität des elektronischen Informationsflusses – mit einer Vielzahl von Akteuren, die die Karten nicht (gerne) offenlegen – immer schmaler geworden. Eine Vogel-Strauß-Politik wäre, wenn es um ein prosperierendes Gemeinwesen mündiger Bürger geht, die völlig falsche Herangehensweise.

Der Status des Menschen als *autonomes Subjekt*, für die säkulare Epoche gültig von Immanuel Kant formuliert, muss die Richtschnur für politisches Handeln im Rahmen der Demokratie sein. Dies bedeutet, daß die Entwicklung und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Nutzung der digitalen Techniken grundsätzlich nicht zu einer Einschränkung des Handlungs- und Freiheitsspielraumes führen darf, wie er sich in der „analogen“ Ära der technischen Zivilisation herausgebildet hat. Der Kontrollverlust in der Nutzung der neuen Techniken, für den wir Beispiele angeführt haben, ist unvermeidlich auch ein Verlust an gesellschaftlicher Autonomie – und damit ein Demokratieproblem. Ganz grundsätzlich gilt natürlich – weit über das hier behandelte Problem der digitalen Kompetenz hinausgehend –, daß sich die Menschheit nicht einer sogenannten „künstlichen Intelligenz“ ausliefern darf und daß die gesellschaftliche Interaktion, die die Berücksichtigung von Normen (Werten) beim Aushandeln auch wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erfordert, nicht dem Computer überlassen werden darf. Dies gilt insbesondere auch für die Digitalisierung der Finanzmärkte.

Wer als Nutzer und vermeintlich souveräner Teilhaber an der digitalen Gesellschaft die Kontrollmechanismen, die sein Verhalten immer lückenloser

dokumentieren und in der Folge sein Konsumverhalten vielfach steuern, nicht versteht bzw. aus Bequemlichkeit verdrängt, ist diesen Mechanismen und den nicht deklarierten Interessen, die sich ihrer bedienen, hilflos ausgeliefert und kann sich somit nicht mehr – oder nur noch in sehr eingeschränktem Umfang – als mündiger Bürger in den Kommunikationsaustausch einbringen. Dazu gehört auch die effektive Unmöglichkeit, die Vertraulichkeit im Datenaustausch (ob über E-Mail oder Apps) zu wahren bzw. die Weitergabe der das eigene Kommunikationsverhalten betreffenden Daten zu verhindern. Die traditionellen Bestimmungen und Garantien zum Schutz der Persönlichkeitssphäre sind angesichts der Entwicklung der technischen Möglichkeiten kaum umsetzbar. Dies gilt auch und gerade für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ („Datenschutz-Grundverordnung“).

Die Erfahrung zeigt, daß, was technisch möglich ist, auch gemacht wird. Idee und Wirklichkeit klaffen beim Daten- und Persönlichkeitsschutz weit auseinander. Die Frage im „Schlaraffenland“ des Datensammelns, zu dem unser „globales Dorf“ geworden ist, ist lediglich, was schlimmer wäre: der *nicht deklarierte* Zugriff (ungeachtet der bestehenden Verordnungen oder unter Mißbrauch von Ausnahmestimmungen) oder das offen deklarierte, quasi gesetzlich verordnete „data harvesting“ am Beispiel des für 2020 geplanten sogenannten Sozialkredit-Systems in China. Wenn der Mensch zum „gläsernen“ Bürger wird und gegen diese seine Instrumentalisierung effektiv nichts unternehmen kann, werden mit dem Verlust der Privatsphäre die klassischen Grund- und Freiheitsrechte obsolet. Dies gilt in gleicher Weise, wenn der Einzelne zum Objekt wirtschaftlicher Interessen (zwecks Steuerung seines Konsumverhaltens) wie wenn er zum Gegenstand politischer Überwachung (mit dem Zweck seiner Disziplinierung als Bürger) wird. Beides fällt unter die von George Orwell unter der Chiffre „1984“ schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg formulierte prophetische Warnung.

In menschenrechtlicher, aber insbesondere auch in demokratiepolitischer Hinsicht bedeutet dies, daß es dem Nutzer der digitalen Techniken als *mündigem Bürger* sozusagen von Amts wegen nicht gleichgültig sein darf, wenn sein Verhalten in Richtung auf lückenlose Erfassung jeder seiner Präferenzen „ausspioniert“ wird, auch wenn er, wie oftmals mit Emphase gesagt wird, „nichts zu verbergen hat“. Die rechtsstaatliche und demokratiepolitische Verantwortung des Bürgers darf nicht der *Bequemlichkeit* – d.h. der Effizienz seiner Teilnahme an der Informationsgesellschaft – geopfert werden. Qualität geht auch und gerade hier vor Quantität. Die Thematisierung

dieser Problematik ist wesentlicher Bestandteil der *digitalen Kompetenz auf der Metaebene* – in einem Zeitalter, in dem grenzenlose Kommunikation und Interaktion unter dem Slogan der „Globalität“ Wirklichkeit zu werden beginnt.

Conclusio:

Neudefinition von Selbstbestimmung im Kontext der Informationstechnologie

Wenn man den hier beschriebenen Herausforderungen – im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft, Autonomie des Einzelnen und Souveränität des Gemeinwesens im globalen Wettbewerb – gerecht werden will, muss digitale Kompetenz in ihrer *Tiefendimension* neu gedacht werden. Es geht nicht nur um die schulmeisterliche Vermittlung von Fertigkeiten (skills), sondern um die *Reflexion* der Nutzung der Digitaltechniken und die *Abschätzung* ihrer sozialen Folgen. Dies erfordert die Fähigkeit des Nutzers – und nicht nur der Betreiber von Plattformen oder Anbieter von Diensten – zu einer Art *Gesamtschau*, d.h. zu einer *Verknüpfung* der Ebenen, auf denen er agiert und sich Informationen beschafft bzw. diese verbreitet, zur Erfassung der *Wechselwirkung* zwischen den einzelnen Plattformen und zur *Analyse* der eigenen Informationsstrategien. Auch wenn dies hochtrabend klingen und im einzelnen nicht mehr als eine Richtschnur sein mag, geht es schlicht und einfach darum, daß der Nutzer die *Naivität* überwinden muss, die darin besteht, zu glauben, daß die perfekte Beherrschung der Funktionalität ihn zum „souveränen“ Meister seiner digitalen Universums mache. Das Technisch-Funktionale bedarf einer *humanistischen Fundierung*, d. h. der Einordnung in einen größeren lebensweltlichen Zusammenhang. Nur so kann man das „big data – big brother“-Dilemma, das sich angesichts staatlicher Regulierungstendenzen (nicht nur in China, sondern auch im Hinblick auf EU-Verordnungen) immer deutlicher abzeichnet, als solches überhaupt erkennen. Auch wenn es keine Waffengleichheit zwischen Individuum und den Akteuren des IT-Establishments (einschliesslich des Staates) gibt, so ist die systemisch verstandene digitale Kompetenz ein unverzichtbares Korrektiv der ungehemmten Instrumentalisierung des Nutzers durch oftmals demokratisch nicht legitimierte wirtschaftliche und politische Akteure. Die klassische Allgemeinbildung ist also auch in Zeiten der Digitalisierung unverzichtbar. Sie ist integraler Bestandteil der digitalen Kompetenz.

Eine so verstandene digitale Kompetenz auf der *Metabene* – als Fähigkeit des Bürgers, sich die Objektivierungstendenzen bewusst zu machen und Strategien selbstbestimmten Handelns zu entwickeln – ist für die Demokratie in der komplexen arbeitsteiligen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts unverzichtbar. Die Beschwörung der Menschenwürde wird ansonsten inhaltslos. Der „Neuerfindung“ („re invention“) des Menschen im Sinne der Beeinflussung seines Verhaltens (einschliesslich der Formung seiner Präferenzen, d.h. Wertungen) durch robotergesteuerte Prozesse, die als „künstliche Intelligenz“ idealisiert werden, kann nur durch *digitale Mündigkeit* gegengesteuert werden.
